Modulbeschreibung 29-M30UW Umweltwissenschaften Basismodul Verwaltungsrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 17.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/425215524

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M30UW Umweltwissenschaften Basismodul Verwaltungsrecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Kotulla

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben grundlegene Kenntnisse des Rechts, insbesondere des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht das Erlernen rechtsstaatlicher Kriterien, welche die unabdingbaren Voraussetzungen für das Verständnis juristischer Sachverhalte bilden. Der Erwerb dieser Kenntnisse versetzt die Studierenden in die Lage, konkrete Sachverhalte problemorientiert und unter Beachtung spezifisch juristischer Lösungsstrategien zu bearbeiten.
Durch den Erwerb des rechtlichen Basiswissens werden die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul Umweltrecht vorbereitet. Der Kompetenzerwerb wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung festgestellt. Dabei werden zum einen inhaltliche Fragen abgeprüft. Auf der anderen Seite ermöglicht diese Prüfungsform auch den Nachweis eines Kompetenzerwerbs im Hinblick auf typisch juristische Arbeitstechniken und Denkweisen. Die Studierenden erbringen den Nachweis, in der fachlichen Kommunikation mit Juristen deren Argumentation nachvollziehen zu können. Die Prüfung wird veranstaltungsübergreifend von einem der Lehrenden der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Lehrinhalte

Die Veranstaltung "Einführung in das Öffentliche Recht" widmet sich der Vermittlung öffentlich-rechtlichen Grundlagenwissens. Es werden sowohl verfassungsrechtliche wie verwaltungsrechtliche Themen angesprochen. Neben der Funktion und Wirkungsweise von Recht und dem Aufbau der Rechtsordnung werden im Bereich des Verfassungsrechts Fragen der Grundrechte und der Gesetzgebung behandelt. Im Bereich des Verwaltungsrechts werden die Grundzüge der Verwaltungsorganisation, Handlungsformen der Verwaltung und ihre Funktionen thematisiert.

Die Veranstaltung "Einführung in das Umweltrecht" vertieft die bereits in der Veranstaltung "Einführung in das Öffentliche Recht" erworbenen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse und macht die Studierenden mit der Materie des Umweltschutzrechts und des Umweltverwaltungsrechts vertraut.

In der Veranstaltung "Einführung in die Umweltwissenschaften" werden die unterschiedlichen, interdisziplinären Perspektiven des Faches in einem begleitenden Seminar vorgestellt.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Einführung in das Umweltrecht	Vorlesung	SoSe	60 h (30 + 30)	2
Einführung in das Öffentliche Recht	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Einführung in die Umweltwissenschaften	Seminar	WiSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Klausur mit einer Dauer zwischen 120 und 240 Minuten*	Klausur	1	120h	4

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen